

Kursachsen gültigen Lehre vom Abendmahl samt den strittigen Artikeln von Menschwerdung, Himmelfahrt und Sessio versteht.

Die Annahme, den Verhandlungen über den Text des Consensus hätte der „Extrakt“ aus der Grundfest zugrunde gelegen, ist angesichts der erheblichen Unterschiede in Aufbau und Gewichtung der beiden Texte wenig wahr- 5  
scheinlich.<sup>7</sup> Doch kann man davon ausgehen, dass wiederum die Witten-  
berger Theologen maßgeblich an der Formulierung der Diskussionsvorlage  
beteiligt waren. Zugleich musste das Dokument allerdings auch den  
Vorstellungen der Theologen der Leipziger Universität, der Konsistorien und  
der Superintendenten Rechnung tragen. Der Text sollte und musste eine 10  
Konsensformulierung für alle in Kursachsen vertretenen Auffassungen  
finden, also ein Spektrum abdecken, das von den „jungen Wittenberger  
Theologen“ wie Pezel, Cruciger und Moller und dem Hofprediger Schütz  
über die gemäßigten Melanchthonianer wie Bugenhagen, Crell und die  
Mehrzahl der Leipziger Theologen bis hin zu den lutherisch geprägten 15  
Theologen wie Superintendent Gresser und Hofprediger Wagner reichte, der  
auch in enger Verbindung mit der Kurfürstin Anna von Dänemark stand.

Als offizielles Dokument erschien der „Consensus Dresdensis“ mit einem  
Druckprivileg des Kurfürsten und dem kurfürstlichem Wappen auf der  
Rückseite des Titelblatts zuerst in Dresden bei der Druckerei von Matthes 20  
Stöckel und Gimel Bergen. Noch im Jahr 1571 erlebte der Druck mehrere  
nahezu satzidentische Ausgaben und Nachdrucke in Wittenberg und Frank-  
furt am Main.<sup>8</sup> Zudem erschien er in einer niederdeutschen Fassung, die  
deutlich auf eine breitere Öffentlichkeit in den niedersächsischen Gebieten  
zielt, in denen die Lehre der wichtigsten Kritiker Wittenbergs dominierte.<sup>9</sup> 25  
Eine lateinische Übersetzung erschien erst 1572.<sup>10</sup> Von dem großen öffentli-  
chen Interesse an dem Bekenntnis zeugt auch eine in Wittenberg erschienene  
Teilausgabe nur des Abendmahlsartikels, die ohne kurfürstliche Genehmi-  
gung in den Druck ging: Innerhalb einer Stunde waren schon 300 Exemplare  
verkauft worden, als die Restauflage konfisziert wurde.<sup>11</sup> Bis zu den 30

<sup>7</sup> Immerhin hatte der „Extrakt“ schon vorher die Zustimmung der Konsistorialtheologen und der Leipziger Universität erhalten und war nach Wittenberg zurückgesandt worden, um den Superintendenten in Dresden die Zustimmung zu ermöglichen. Zum Vergleich der beiden Dokumente vgl. Hund, *Das Wort ward Fleisch*, 439f.

<sup>8</sup> Der Frankfurter Nachdruck des „Consensus Dresdensis“ wurde durch die Frankfurter Fluchtlingsgemeinde vorgenommen, die hoffte, durch den Anschluss an dieses Bekenntnis wieder das Recht zu bekommen, ihre Gottesdienste in einer Kirche abzuhalten. Vgl. zu diesen Vorgängen ausführlich: Hund, *Das Wort ward Fleisch*, 468–482.

<sup>9</sup> Allerdings weist diese Ausgabe weder kurfürstliches Privileg noch Wappen auf. Der Text ist eine wortgetreue, gliederungsgleiche Übersetzung in kleinerer Type und engerem Satz.

<sup>10</sup> Vgl. die Übersicht der Ausgaben unten auf 801–805.

<sup>11</sup> Vgl. zu diesem Fall und zur Druckgeschichte des „Consensus Dresdensis“ generell die Angaben bei Hasse, *Zensur*, 111–119. Die Angaben Hasses zur von ihm verwendeten Ausgabe sind leider uneindeutig, vermutlich stützt er sich auf den in Wittenberg erschienenen unfirmierten Druck.